

Checkliste Wurzelkanalbehandlung

Erster Termin

Untersuchung, Aufklärung

Aufbohren des Zahnes,
Längenbestimmung, Entfernung des
infizierten Gewebes

Reinigung und Desinfektion der
Wurzelkanäle

Eventuell wird ein Medikament
eingebracht, um den Wurzelkanal zu
desinfizieren.

Zweiter Termin

Weitere Reinigung und Desinfektion
des Kanals

Füllung des Kanals mit Gummistiften
(Guttapercha) und einer Art Zement
(dies kann u. U. auch schon beim ersten
Termin erfolgen)

Abschluss der Behandlung durch
Verschluss des Zahnes,
Röntgenkontrolle



Im Anschluss an die Behandlungstermine kann es noch zu Schmerzen kommen, was
jedoch kein Hinweis auf eine fehlerhafte Behandlung ist. Sollten die Schmerzen
bestehen bleiben, kontaktieren Sie Ihren Zahnarzt.

Schmerzfreiheit

Die Behandlung sollte
möglichst schmerzfrei sein. Ihr
Zahnarzt bzw. Ihre Zahnärztin
kann Ihnen helfen, sich wohler
zu fühlen.

Sterilisation und Trockenheit

Der Zahn wird mit einem
speziellen Gummi (Kofferdam)
abgedeckt, um ihn sauber und
trocken zu halten. Dies dient
als eine Art Operationstuch.

Röntgenaufnahmen

1. Bei Behandlungsbeginn
2. Zur Längenbestimmung
3. Zur Abschlusskontrolle
4. Zur Erfolgskontrolle

Wurzelkanalaufbereitung

Der Wurzelkanal wird
gründlich gereinigt, um alle
infizierten Inhalte zu
entfernen.

Wurzelkanalfüllung

Die Füllung muss bis zum
Endpunkt (Spitze) des
aufbereiteten Wurzelkanals
reichen und darf keine
Hohlräume aufweisen.

Gründliche Nachbehandlung

Überprüfung auch mittels
Röntgen über mindestens 4
Jahre

Empfohlene Zeitintervalle: 6
Monate, 1 Jahr, 2 Jahre, 4
Jahre



Verbraucherzentrale

Behandlungsfehler Wurzelkanalbehandlung

Laut Studien liegt die Erfolgsquote von einfachen Wurzelkanalbehandlungen in Deutschland zwischen 60 und 70 Prozent. Bei Behandlungen durch Endodontiespezialist:innen kann die Erfolgsquote jedoch auf über 80 Prozent steigen.

Die Einhaltung der Leitlinien und Qualitätsstandards (siehe Checkliste) kann die Erfolgschance der Behandlungen erhöhen.

Nichtbefüllen oder Teilbefüllen von Wurzelkanälen:

Dies kann als Behandlungsfehler angesehen werden, insbesondere wenn ein Kanal übersehen wird oder die Füllung unvollständig ist.



Fehlende Röntgenkontrollen:

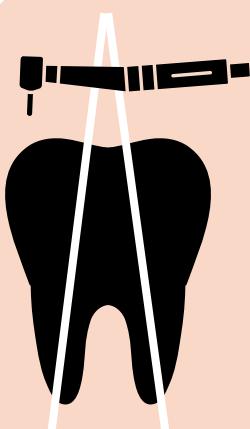
Das Unterlassen von Röntgenaufnahmen zur Überprüfung der Behandlung kann ebenfalls als Behandlungsfehler gewertet werden.

Revisionsbehandlung

So nennt man die erneute Wurzelkanalbehandlung. Die alte Füllung wird dafür aus den Wurzelkanälen entfernt. **Die Revision ist keine Kassenleistung.**



Diese Methode wird bevorzugt, wenn die ursprüngliche Wurzelkanalbehandlung nicht erfolgreich war, aber die Infektion noch im Wurzelkanal ist.



Wurzelspitzenresektion

Hierbei wird die erkrankte Wurzelspitze um wenige Millimeter gekürzt und entzündetes Gewebe entfernt. **Der Eingriff ist eine Kassenleistung.**



Diese Methode wird oft gewählt, wenn eine chronische Entzündung besteht, die nicht durch die Wurzelrevision behoben werden kann.



Impressum

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
Helmholtzstraße 19
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 38 09-0

E-Mail: kontakt@verbraucherzentrale.nrw
Internet: www.kostenfalle-zahn.de
Vertreten durch den Vorstand: Wolfgang Schuldzinski
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf, VR 3792



Verbraucherzentrale